

unterbreitet werden»¹⁵. Zum andern diskutiert, kritisiert und lenkt die Volksvertretung die aussenpolitische Tätigkeit der ihr verantwortlichen Regierung mittels der allgemeinen Instrumente der parlamentarischen Kontrolle (aufgrund von Art. 78 Abs. 1 LV), insbesondere durch die Budget- und Finanzhoheit und durch das Stellenbewilligungsrecht (Art. 11 LV). Diese Beteiligung des Landtages an der Gestaltung der Aussenpolitik ist nicht bloss verfassungsmässige Pflicht, sondern entspricht auch ausdrücklichen fürstlichen Aufforderungen.¹⁶

Die aussenpolitische Mitwirkung des Parlaments steht indessen gewissen *Schwierigkeiten* gegenüber: Die Aussenpolitik kann durch die allgemeine Gesetzgebung kaum gesteuert werden, und die aussenpolitischen Aktivitäten sind oft schwer durchschaubar.¹⁷ Die notwendige Diskretion und Flexibilität oder das Staatsinteresse verunmöglichen oft eine öffentliche Debatte. Schliesslich kann der Landtag umgangen werden durch Regierungs- und Verwaltungsabkommen, welche seiner Zustimmung nicht bedürfen. Den genannten Schwierigkeiten versucht der Landtag auf zwei Arten zu begegnen: erstens durch die Einsetzung der *Aussenpolitischen Kommission (APK)*, die zu vorgängiger und mitschreitender Kontrolle in der Lage ist und auch vertrauliche Akten verarbeiten kann. Zweitens durch die Beratung vieler aussenpolitischer Fragen im *nichtöffentlichen Landtag*, wo ein ungezwungener Dialog mit der Regierung gepflegt werden kann. Diese Verhandlungen gelangen nicht in die Presse und werden nicht parteipolitisch ausgeschlachtet.

Die dargestellten Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse von Fürst, Regierung und Landtag machen deutlich, dass alle Organe andauernd an

¹⁶ Anlässlich der Thronrede von 13. 4. 1939 wandte sich S. D. Fürst Franz Josef II. an die Abgeordneten: «Auch Sie haben mitzuwirken, wenn es sich um die Gestaltung unserer aussenpolitischen Beziehungen handelt...»; THRONREDEN, 9

In seiner Thronrede vom 27. 3. 1985 äusserte sich auch S. D. Erbprinz Hans Adam zur *Rolle des Landtags in der Aussenpolitik*. «Falls wir... nicht mit unserer Aussenpolitik im Graben landen wollen, braucht es die Unterstützung im Volk. Dabei tragen Sie, sehr geehrte Herren Landtagsabgeordnete, als gewählte Vertreter des Volkes eine besondere Verantwortung. Eine Aussenpolitik ist in einem Land mit direkter Demokratie nur erfolgreich, wenn diese vom Volk verstanden und getragen wird.» (LT Prot 85 I 7.)

Vgl. auch Thronrede vom 8. 4. 1987, in: LVBl v. 9. 4. 1987; Thronrede vom 18. 3. 1989, in: LVa und LVBl v. 20. 3. 1989: «Auch in Zukunft werde ich Sie solange um eine Stellungnahme bitten, bis Sie entweder einem UNO-Beitritt zugestimmt oder diesen abgelehnt haben.»

¹⁷ Befragung.